Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Mittag-Ausgabe.



Nr. 143

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 26. Februar.

1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

74. Sitzung vom 25. Februar, 1 Uhr.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt mit der Abstimmung über § 119a (Verbot von Lohneinbehaltungen).

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) zieht seine Resolution bis zur dritten Lesung zurück.

Der § 119a wird unter Ablehnung der Anträge Auer und Hähnle mit dem unwesentlichen Antrage Dr. Gutfleisch angenommen.

§ 119b dehnt die Bestimmungen über Verbote von Trucksystem und Lohneinbehaltungen mit den dabei zugelassenen Ausnahmen auch auf die im fremden Auftrage arbeitenden Hausindustriellen aus. Ein Antrag Stadthagen (Soz.) verlangt das ausnahmslose Verbot der Lohneinbehaltungen für diese Klasse von Arbeitern.

Abg. Stadthagen (Soz.) sieht in dem Paragraphen die Möglichkeit zur Bewucherung der Arbeiter. Die Arbeiterinnen würden durch solche Lohneinbehaltungen zur Prostitution gezwungen. Durch die Lohneinbehaltungen würden die Schwindler unter den Unternehmern in Schutz genommen gegen ihre Arbeiter, denen man in der barbarischsten Weise die Existenzmittel entziehe. Uebrigens seien auch Unternehmer oft kontraktbrüchig, das beweisen die Schienenkartelle. Der Paragraph sei entsprungen dem leidenschaftlichen Haß gegen die Arbeiter, nicht der Humanität, sondern einem rohen Kannibalismus.

Präsident v. Levetzow rügt diese Redewendungen des Redners als unparlamentarisch.

Darauf wird unter Ablehnung des Antrages Stadthagen § 119b angenommen.

§ 120 verpflichtet die Gewerbeunternehmer, ihren Arbeitern unter 18 Jahren die erforderliche Zeit zum Besuche von Fortbildungs- oder Haushaltungsschulen zu gewähren, und sieht eine eventuelle Verpflichtung männlicher Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungsschule durch Orts- oder Kommunalstatute vor. Im Uebrigen enthält § 120 eine Begünstigung der Innungs- oder sonstigen Fach- oder Fortbildungsschulen gegenüber den Gemeindefortbildungsschulen. Der Unterricht während des Sonntagsgottesdienstes ist untersagt.

Ein Antrag Auer will die Bevorzugung der Innungs- und Fachschulen beseitigen, den Unterricht an Werktagen in die Arbeitszeit der jungen Leute legen und auch den Besuch der Fortbildungsschule durch die Arbeiterinnen durch Ortsstatut obligatorisch machen.

Ein Antrag Dr. Gutfleisch-Hähnle deckt sich in letztem Punkte mit dem Antrag Auer, und will in Uebereinstimmung mit einem ähnlich lautenden Antrage Frhr. v. Münch den Besuch der Fortbildungsschule während des Gottesdienstes ihrer Konfession für die Arbeiter fakultativ machen, im übrigen aber den Unterricht während des Gottesdienstes nicht ganz verbieten.

Ein Antrag Dr. Hartmann, Letocha-Möller-Frhr. v. Stumm verbietet den Unterricht am Sonntag während des Gottesdienstes der Konfessionen der Schüler, läßt aber Ausnahmen durch die Zentralbehörden für bestehende fakultative Fortbildungsschulen bis zum 1. Oktober 1894 zu.

Ein Unterantrag Schädler (Ztr.) will auch den Gottesdienst einer konfessionellen Minorität der Schüler berücksichtigen.

Ein Antrag Cegielski (Pole) will in den Landestheilen mit nicht deutscher Bevölkerung den Unterricht in der Muttersprache des Schülers ertheilen lassen.

Ein Kompromißantrag Dr. Gutfleisch-Dr. Hartmann und Gen. läßt schließlich die Begünstigung der Innungs- und Fachschulen als Ersatz für die Gemeindefortbildungsschulen nur insoweit zu, als sie auch von der höheren Verwaltungsbehörde als ein genügender Ersatz für die allgemeine Fortbildungsschule anerkannt sind.

Abg. v. Dziembowski (Pole) bittet um Annahme des Antrages Cegielski, damit einigermaßen die Wirkung der Polenausnahmegesetze aufgehoben werde.

Abg. Frh. v. Stumm (Rp.) begründet den Antrag auf ausnahmsloses Verbot des Unterrichts während des Gottesdienstes in Zwangsfortbildungsschulen.

Abg. Dr. Schädler (Centr.) ist mit der Verlegung des Unterrichts der Fortbildungsschulen in die Arbeitszeit der jungen Arbeiter einverstanden, erklärt sich aber entschieden gegen den obligatorischen Besuch der Haushaltungsschulen für die weiblichen Arbeiter. Für diese sei die beste Schule das Haus und die beste Lehrerin die Mutter. In den Haushaltungsschulen könnten die jungen Mädchen leicht durch andere Schülerinnen verdorben werden.

Abg. Wöllmer (dfr.) tritt für die freisinnigen Anträge ein. Man dürfe den mit vielen Kosten unterhaltenen Gemeindefortbildungsschulen keine Hindernisse in den Weg legen. Der Sonntag Vormittag sei als Unterrichtszeit für die Fortbildungsschulen unerläßlich. Namentlich der Zeichnenunterricht verlange eine ausgeruhte Hand und Tageslicht. Der freisinnige Antrag gebe diese Möglichkeit und entspreche auch andererseits den religiösen Bedürfnissen der Schüler, während die Anträge Dr. Hartmann und Schädler den Sonntagsvormittagsunterricht oft illusorisch machen würden. Der obligatorische Besuch der Haushaltungsschulen sei nothwendig, da die Arbeitermädchen sich vielfach unfähig zeigten, den Beruf der Frau und Mutter zu erfüllen.

Abg. Frhr. v. Münch empfiehlt seinen Antrag.

Minister Frhr. v. Berlepsch erklärt die obligatorische Fortbildungsschule für nothwendig, da ohne eine solche in Folge eines Erkenntnisses des Kammergerichtes von 1888 der ganze Bestand der Fortbildungsschule gefährdet sei. Ebenso sei wegen der bisherigen betrübenden Erfahrungen ein Zwang für den Besuch von Haushaltungsschulen zu wünschen. Deshalb bitte er um Annahme des Antrages Gutfleisch. welcher auch in Bezug auf den Unterricht während des Gottesdienstes das Richtige treffe. Gegen den Antrag Schädler habe er nichts einzuwenden, bitte aber um Ablehnung des Antrages der Polen.

Abg. Dr. Eberty (dfr.) tritt lebhaft für die obligatorische Fortbildungs- und Haushaltungsschule ein. Religiöse Rücksichten dürften hier nicht mitspielen, durch den Besuch der Fortbildungsschulen während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht irreligiös. Deshalb liege kein Grund vor, den jetzigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen drangsalirt würden.

Abg. Dr. Buhl (ntl.) tritt für den Antrag Hartmann mit dem Eventualantrag Schädler ein und erklärt sich besonders gegen den Antrag Auer, den Unterricht der Fortbildungsschule in die Arbeitszeit zu legen, weil dann viele Gemeinden keine Fortbildungsschulen einrichten würden. Der obligatorische Besuch der Haushaltungsschulen sei durchaus wünschenswerth.

Abg. Klemm (kf.) ist ebenfalls für die Anträge Hartmann und Schädler und spricht die Hoffnung aus, daß mit der Zeit überhaupt am Sonntag kein Fortbildungsunterricht ertheilt werde. Dagegen erklärt er sich gegen die obligatorische Haushaltungsschule.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 1 Uhr.

Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

42. Sitzung vom 25. Februar, 12 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der Einkommensteuervorlage irb bei den Bestimmungen über die Heranziehung zu Kommunalabgaben sowie Regelung des Wahlrechtes fortgesetzt.

§ 77 bestimmt, daß behufs Heranziehung von Personen mit nicht über 900 Mark Einkommen, deren Veranlagung auf Grund fingirter Normalsteuersätze auch bis 900 Mark erfolgen kann, jedoch bei gesicherter Deckung des Bedarfs ohne deren Heranziehung dieselben von der Beitragspflicht entbunden werden können.

Abg. Bachem (Ztr.) zieht seinen Antrag auf Abänderung der Wahlrechtsbestimmungen für die Rheinprovinz mit Rücksicht auf die späteren Kommissionsbeschlüsse zurück.

Abg. Richter (dfr.): Je länger die Berathung dauert, desto mehr befestige ich mich in der Ueberzeugung, daß in allen Ministerien das Gesetz der nothwendigen Vorberathungen entbehrt in allen Fragen, welche über das Finanzinteresse hinausgehen, und namentlich die Gemeindeverhältnisse und das Wahlrecht betreffen. Bereits wiederholt habe ich den neuen Steuertarif des Gesetzes als ungeeignet erklärt für die Gemeindebesteuerung. Alle Versuche zur Abänderung sind fehlgeschlagen. Ich verzichte wegen der Aussichtslosigkeit darauf, durch weitere Anträge das Verhältniß dieses Gesetzes in der Gemeindebesteuerung näher zu ordnen. Die Kommission hat sich vertröstet mit der Regelung im Verwaltungswege. Dann möchte ich doch wenigstens klargestellt sehen, wie man sich dies denkt. Redner wünscht, daß das Ministerium die Initiative ergreife, um die Gemeinden aufmerksam zu machen auf die einschneidenden Veränderungen, welche entstehen, wenn die Gemeindebesteuerung wie bisher, an den Staatssteuertarif sich anschließt. Weiterhin spricht Redner die Befürchtung aus, daß die Ergebnisse der neuen Veranlagung den Gemeinden zu spät bekannt werden, um rechtzeitig eine Verminderung der Zuschläge für die Gemeinden zur Staatseinkommensteuer herbeizuführen. Die jetzigen Zuschläge sind an die Genehmigung der Aufsichtsbehörde geknüpft und können ohne deren Zustimmung nicht abgeändert werden. Werden aber trotz der neuen Veranlagung die alten hohen Gemeinde-Zuschläge erhoben, so wirkt das Gesetz noch besonders drückend. Eine weitere Schwierigkeit entsteht, wenn die Aufsichtsbehörde etwa verlangen wollte, gleichzeitig mit dem Prozentsatz der Zuschläge zur Einkommensteuer auch die Prozentsätze der Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer in den Gemeinden zu vermindern. Alsdann würde das Plus aus der Einkommensteuer bei den Gemeinden verwendet werden zur Entlastung des Besitzes, obwohl wesentlich die Nichtbesitzenden zum ganzen Plus beigetragen haben. Redner wünscht Aufklärung von den Ministern, wie dieselben sich grundsätzlich die Lösung dieser Frage im Verwaltungswege denken.

Minister Herrfurth: Das neue Einkommensteuergesetz übt nur da, wo das Dreiklassenwahlsystem besteht, eine Rückwirkung aus. Hier aber ist der Grundsatz maßgebend, daß das Wahlrecht sich richtet nach dem Maße der Beiträge des Einzelnen zu den öffentlichen Lasten und in Konsequenz davon muß bei jeder Vermehrung der Beitragsleistungen auch eine entsprechende Steigerung des Stimmrechts eintreten und bei einer Verminderung der Lasten eine Verminderung des Stimmrechts. Nach diesem Grundsatz war es überhaupt nicht erforderlich, besondere Ermittelungen anzustellen. Hätte man es aber doch gethan, so wären dieselben unbrauchbar geworden durch die Aenderung des Steuertarifs in der Kommission. Meines Erachtens gehört eine derartige Bestimmung nicht in das Einkommensteuergesetz, sondern bedarf einer speziellen gesetzlichen Regelung, für welche dann auch die eingehendsten Ermittelungen würden angestellt worden sein.

Das Verhältniß von Personal- und Realsteuern innerhalb der Gemeinden liegt durch Gesetz fest. Die Frage, inwieweit Zuschläge zu den Realsteuern erhoben werden, richtet sich nach den Beschlüssen der Gemeinden, die jeden Augenblick geändert werden können, und wozu es lediglich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörden bedarf. Nur bei den Kreissteuern liegt allerdings das Verhältniß innerhalb gewisser Minimal- und Maximalgrenzen fest. Insoweit das Verhältniß durch das vorliegende Gesetz geändert würde, würde eine Aenderung ex lege eintreten müssen. Im Verwaltungswege aber kann nichts angeordnet werden.

In den Slums.

Eine Wanderung durch die Wildnisse Londons.

Der Berg von Briefen, welcher jeden Morgen auf meinem Tische neben der Frühstückstasse liegt, enthält regelmäßig die merkwürdigsten Schriftstücke, unter denen die Bettelbriefe nicht die unterste Stelle einnehmen. Von letzteren habe ich ein kleines Museum angelegt. Sehr viele verschämte und unverschämte Armen deutscher Nationalität zeigen plötzlich für St. Bonifaz ein starkes Zugehörigkeitsgefühl, so bald der Schuh anfängt zu drücken.

Wieder ein Bettelbrief, dachte ich heute, als ich das erste Schreiben zur Hand nahm. Dieses Mal jedoch hatte ich mich geirrt. Der Brief lautete vielmehr folgendermaßen: „Einliegend ein Check für Pfd. Sterl. —, die ich Ihnen anvertraue zur Vertheilung unter die Armen des Ostendes, ohne Unterschied der Religion und der Nationalität. Ergebenst X. Y." Die Summe war sehr bedeutend und natürlich um so willkommener. Schon seit Wochen hatte ich von der Noth, welche der lange und scharfe Winter über die arme Bevölkerung im Osten unserer Riesenstadt gebracht hatte, viel gesehen und gehört. Während ich den Brief las, warteten unten im Hausflur die Hilfesuchenden dichtgedrängt, während einige Dutzend draußen auf der Straße standen, bis sich auch für sie die Thüre öffnen würde.

Um den Wünschen des edlen Spenders gerecht zu werden, war der beste Weg dieser: eine Expedition in die Slums zu unternehmen, und dort an Ort und Stelle, nach eigener Anschauung, die Vertheilung vorzunehmen. Und was sind die Slums? Im Wörterbuch suche ich vergebens nach einer zutreffenden Uebersetzung. Dieses Wort bezeichnet das elendste, grauenvollste Gewirre von Hütten, Gassen, Höfen, in denen die Aermsten der Armen Londons ein Dasein fristen, um welches kein Hund sie beneiden könnte.

Es fanden sich bald einige Freunde, welche ihre Theilnahme an meinem Gange zusagten, und früh am Nachmittage wanderten wir jenen Gegenden zu, wo nach unserer Annahme die Hilfe am allerwillkommensten, freilich auch unsere Arbeit größer sein würde, als wir bewältigen konnten. Unsere Schritte führten uns zuerst durch Back Church Lane. Obgleich diese Straße mit ihren Dreckhaufen, ihren Trödelbuden, ihren Kartoffelläden, ihrem Duft von gebratenen Fischen und ihren Schaaren von ungewaschenen Kindern gerade keinen besonders günstigen Eindruck macht, so ist sie doch noch als aristokratisch anzusehen im Vergleich zu dem, was uns später vor Augen kam. Zu beiden Seiten zweigen sich Gassen ab, bei deren Anblick man meint, etwas Traurigeres lasse sich auf Gottes Erdboden nicht finden. Der berüchtigte Londoner Nebel verschwindet selten aus diesen Winkeln ganz. Wir kommen nach Cable Street, welche als Matrosen-Viertel unter dem Namen Ratcliff Highway eine traurige Berühmtheit erlangt hatte, und dort ist unsere erste Aufgabe, mit Bäckern, Metzgern und Kohlenhändlern uns wegen Lieferung ihrer Waare auf unsere Gutscheine hin zu verständigen. Wohin nun zuerst? Wir standen unter einer Eisenbahnbrücke, wo aus der Tiefe eines unsäglich schmutzigen Ladens die kleinen, auf Holzstückchen gespießten Portionen gekochten Pferdefleisches, die als Katzenfutter dort ausliegen, einen abschreckenden Duft entsandten. Auch die Nachbarschaft ist nicht die schönste; denn unter dem nächsten Eisenbahnbogen (den man natürlich nachher sorgfältig mit Brettern vernagelt hat) hat man vor einem Jahre die furchtbar verstümmelte und schon ganz in Verwesung übergegangene Leiche einer Frauensperson gefunden, deren Ermordung allerdings mit Unrecht dem berüchtigten Jack the Ripper aufs Kerbholz geschrieben wurde. Nun wohin zuerst?

Da kommt schon die Lösung der Frage! Uns naht sich eine alte Frau; sie hat trotz ihres Alters noch eine aufrechte Haltung, und ihre schneeweißen Haare, die unter einem zerfetzten Shawl hervorquillen, geben ihr ein würdiges Aussehen. An den Füßen hat sie Dinge, die vor zehn Jahren vielleicht ein Mal Männerstiefel gewesen sind; die zerlumpten dünnen Kleider können ihren magern Leib unmöglich warm halten. Im Vorbeigehen streckt sie schüchtern die Hand aus und sagt mit leiser Stimme: „Bitte, schenken Sie mir einen Penny!" „Nun, Mütterchen," sagte ich, „Sie können vielleicht außer dem Penny noch mehr gebrauchen; zeigen Sie uns, wo Sie wohnen." Nie werde ich den Ausdruck vergessen, der bei diesen Worten über ihr Gesicht glitt. Erstaunen, Freude, und auch Ungläubigkeit. „Kommen Sie mit," sagte sie rasch und schritt so eilig, als ihr Alter und ihre jämmerliche Fußbekleidung es erlaubten, vor uns her. Hier um eine Ecke, da um eine Ecke, und unsere Führerin verschwindet unter einem niedrigen Eingang, den wir nur gebückt durchschreiten können. Wir gelangen auf einen Hof, dessen Anblick das Dante'sche Lasciate ogni speranza sogleich ins Gedächtniß ruft. Hier wohnen Menschen? In diesen elenden Hütten, in dieser Atmosphäre, die alle Fieber

Abg. Richter (dfr.) vermißt eine Erklärung darüber, ob die Ministerien die Initiative ergreifen wollen, um die Gemeinden aufmerksam zu machen auf den Umfang, in welchem die Gemeindesteuerverhältnisse sich verändern, wenn der Gemeindesteuertarif sich an den Staatssteuertarif anschließen soll, desgleichen, wie man bei der zu erwartenden großen Anzahl von Eingaben der Gemeinden bei den Ministerien Weitläufigkeiten und Verzögerungen vermeiden will, endlich auch, ob es in der Absicht der Regierung liegt, die Frage der Gemeinde-Einkommensteuerzuschläge unabhängig zu regeln von dem Zuschlage zur Grund- und Gebäudesteuer. Wenn das Ministerium sich hierin noch nicht schlüssig gemacht hat, so könnte man doch wenigstens eine negative Erklärung erwarten.

Es ist richtig, daß nur da, wo das Dreiklassenwahlsystem Platz greift, das politische Stimmrecht eine Aenderung erfährt. Aber ich kann den Grundsatz nicht anerkennen, daß, weil den Mitgliedern der 1. und 2. Klasse höhere Steuern auferlegt werden, nun ohne Weiteres das Verhältniß sich verschiebt. Formell liegt dem Dreiklassenwahlrecht nur die direkte Steuer zu Grunde, thatsächlich kommt aber auch der große Umfang der indirekten Steuern in Betracht. Niemals ist bisher eine so durchgreifende Aenderung des Steuertarifs für die Gemeinden erfolgt als jetzt. 1883 war ja die Veränderung des Staatssteuertarifs größer. Dagegen wurde aber ausdrücklich bestimmt, daß für die Gemeinden der alte Tarif maßgebend bleiben sollte. Jetzt fehlt eine solche Bestimmung, und in Folge dessen erhält die Verwaltung einen viel größeren Spielraum. Deshalb hätten schon bei der Vorbereitung des Entwurfs Erhebungen in größerem Umfange angestellt werden sollen. Wenn dieselben auch an den Tarif der Vorlage angegeschlossen das Bild nicht dem Kommissionstarif entsprechend gegeben hätten, so hätte man doch schon in gewisser Beziehung die Richtung der Veränderungen erkennen und daraus Schlüsse ziehen können auf weitere Veränderungen in der Kommission, und man hätte mit viel mehr Ruhe und Ueberlegung die Vorbereitungen treffen können zu Anträgen, die in der Gesetzgebung das Wahlrecht besser sicher stellen, als es die jetzt mehr improvisirten Anträge vermögen.

Minister des Innern Herrfurth wiederholt, daß die Regierung nicht im Verwaltungswege den Gemeinden bestimmte Grundsätze über das Verhältniß von Personal- und Realsteuern vorschlagen könne, weil in Betreff der Kreissteuern dies durch Gesetz feststeht, und in Betreff der Gemeindesteuern die Gemeinden dies Verhältniß selbständig bestimmen können. Eine Festlegung kann nur durch Erlaß eines Kommunalsteuergesetzes erfolgen. Dagegen sind wir bereit, die Gemeinden auf die durch die neue Einkommensteuer entstehenden Veränderungen aufmerksam zu machen.

Abg. Richter: Wenn auch die Initiative den Gemeinden überlassen bleibt, das Verhältniß der Zuschläge zu den einzelnen Steuern zu beschließen, so bedürfen diese Zuschläge doch, wenn sie eine gewisse Höhe erreichen, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Was nützt also den Gemeinden die Freiheit der Beschlußfassung, wenn sie nicht wissen, ob ihre Beschlüsse auch die Zustimmung erhalten? Die Gemeinden müssen doch wissen, woran sie sind im Augenblick des Inkrafttretens des Gesetzes, um zeitig anderweite Zuschläge festzusetzen. Ich wünschte nur, daß man den Beschluß den Gemeinden überläßt, die Mehrerträge der Einkommensteuer zur Herabsetzung der Zuschläge zur Einkommensteuer zu verwenden, daß man die Frage der Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer anderweitig regelt.

Minister Herrfurth: Eine solche Anweisung an die Gemeinden ist unmöglich aus dem Grunde, weil die Aufsichtsbehörde der Kreis- oder Bezirksausschuß ist, und dieser in Bezug auf einen einzelnen Beschluß nicht mit Anweisungen versehen werden kann.

Finanzminister Dr. Miquel: Da die Gemeinden an ein striktes Festhalten an dem Staatssteuertarif nicht gebunden sein sollen, so ist die Befürchtung des Herrn Richter nicht am Platze. Dagegen hat Abg. Richter Recht, wenn er die Schwierigkeiten des Uebergangsstadiums hervorhebt. Das wird uns aber nur veranlassen können, mit der Veranlagung der neuen Staatssteuer so frühzeitig zu beginnen, daß die Gemeinden in der Lage sind, noch vor dem 1. April Aenderungen in den Zuschlägen zu machen. Mich über bestimmte Grundsätze auszusprechen, nach welchen man die Gemeinden vom Staatssteuertarif will abweichen lassen, halte ich nicht für möglich, weil eine solche Abweichung von den besonderen Verhältnissen und der Lage der Gemeinden abhängt.

Abg. Rickert (dfr.): Mit einer solchen weitschichtigen Prüfung der einzelnen Kommunalverhältnisse, wie sie eintreten muß, wenn die Gemeinden mit dem Staatssteuertarif nicht auskommen können, ist den Kommunen nicht geholfen. Es wird auch keine Zeit sein zu solchen Prüfungen. Es wird wohl möglich sein, daß die Ressortminister sich über die Grundsätze verständigen und in irgend einer offiziellen Kundgebung dokumentiren, in welcher Art sie eine Abweichung von dem bestehenden Staatssteuertarif gestattet.

Abg. Richter: Dadurch, daß die Entscheidung von selbstständigen Körperschaften, dem Kreisausschuß und dem Bezirksausschuß, abhängt, wird die Sache noch schwieriger. Denn über irgend einen Beschluß eines solchen nur von Zeit zu Zeit zusammentretenden Körpers kann der Wille der Regierung nur zur Geltung gebracht werden durch einen Rekurs des Vorsitzenden. Eine Bestimmung, daß die Gemeinden für die Uebergangszeit die Zuschlagsprozente zur Einkommensteuer selbstständig regeln können, kann doch nur im Wege der Gesetzgebung geschaffen werden. Man sollte sich daher wohl überlegen, ob man nicht vor der dritten Lesung einen entsprechenden Paragraphen in das Gesetz bringen will.

Darauf wird der § 77 angenommen, ebenso § 78 (Veranlagung durch die Voreinschätzungskommission.)

§ 79 der Kommissionsfassung enthält die Bestimmungen über das nach Maßgabe der Besteuerung geregelte Wahlrecht und setzt an Stelle der Klassensteuersätze die neuen Tarifsätze der Vorlage, bestimmt aber zugleich, daß bei der Bildung von Wählerabtheilungen bei den Kommunal- und Landtagswahlen jede nicht zur Klassensteuer veranlagte Person mit einem fingirten Steuersatz von 3 Mark veranlagt wird, während die Regierungsvorlage einen Satz von 2,40 Mark annahm. Ferner ist von der Kommission die Bestimmung neu eingefügt worden, daß bis zur anderweitigen Regelung der Wahlordnung für jeden Wahlbezirk einer Gemeinde eine besondere Abtheilungsliste gebildet wird.

Ein Antrag Strachwitz will eine Abänderung der Urwahlbezirke nur dann eintreten lassen, wenn die Einwohnerzahl eines Urwahlbezirks die nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 zuläßige Höhe übersteigt.

Abg. Bachem beantragt, den fingirten Satz von 3 Mark für alle nicht zur „Staatseinkommensteuer" Veranlagten festzusetzen, während Abg. Rickert diesen Satz auf 4 Mark hinaufsetzen will.

Von Abg. Richter liegt der Antrag vor, künftig bei der Dritteltheilung in Gemeinden nur die Einkommensteuer in Betracht zu ziehen und das Gemeindewahlrecht auf alle Steuerzahler auszudehnen.

In Verbindung mit § 79 wird der Kommissionsbeschluß zum Antrag Bachem betr. das Gemeindewahlrecht in der Rheinprovinz berathen. Nach diesem Beschluß sollen die Ortsstatuten, welche in der Rheinprovinz das Gemeindewahlrecht an den Steuerbetrag von 18, 12 und 9 M. knüpfen, dahin geändert werden, daß das Wahlrecht bereits jedem zusteht, der mindestens 6 M. Einkommensteuer zahlt. In allen übrigen Kommunen, auf welche das Dreiklassensystem Anwendung findet, ist das Wahlrecht von dem Mindeststeuersatze von 4 M. abhängig.

Endlich hat noch Abg. Rickert eine Resolution eingebracht: Die Staatsregierung zu ersuchen, in der nächsten Session den durch Art. 72 und 115 der Verfassungsurkunde verheißenen Gesetzentwurf betr. die Wahlen zum Abgeordnetenhause vorzulegen und durch denselben das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht einzuführen.

Ein Antrag Frhr. v. Zedlitz will aus diesem Antrage das allgemeine Wahlrecht streichen.

Abg. Bachem (Ctr): Die Kommissionsfassung bietet keine auf die Dauer befriedigende Regelung. Eine solche Lösung wird aber gefunden werden müssen. Der Tarif des vorliegenden Gesetzes macht das Dreiklassenwahlsystem vollständig unhaltbar. Die beste Lösung wäre natürlich die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, welche allerdings bei der jetzigen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses aussichtslos ist. Ein anderer Weg wäre die prozentuale Betheiligung der Wähler in den einzelnen Klassen. Doch auch das ist Zukunftsmusik. Um aber wenigstens etwas zu erreichen, beantrage ich, daß nicht bloß für die zur Klassensteuer nicht veranlagten Personen, also bis zum Einkommen von 900 Mk., sondern auch für alle zur Staatseinkommensteuer nicht veranlagte Personen mit einem Steuerbetrag von 3 Mk. zum Ansatz zu bringen sind. Die Kommission wollte den höheren Satz für das Rheinland, weil sonst die Städte den Sozialdemokraten überliefert würden. Malen Sie doch keine Schreckgespenster an die Wand! Wenn Sozialdemokraten in die Stadtverwaltung kommen, so wird es für diese nur eine gute Schule sein, und die übrige Stadtverwaltung wird dadurch mit dem Arbeiterstande mehr in Fühlung kommen.

Der Antrag Richter ist mir in seinem Grundgedanken sympathisch, aber ich halte es verkehrt, die Grund- und Gebäudesteuer außer Acht zu lassen, denn dadurch werden viele kleine Hausbesitzer in ihrem Wahlrecht beschränkt. Der Antrag scheint wesentlich aus Berliner Verhältnissen hervorgegangen zu sein.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Ich bitte die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen. Die Frage der Regelung des Wahlrechts kann erst nach Abschluß der ganzen Steuerreform gelöst werden. Mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts kann ich mich überhaupt nicht einverstanden erklären. Es ist ein ganz richtiger Gedanke unserer Verfassung, daß dem intelligenteren Theile der Bevölkerung ein größerer Einfluß eingeräumt werde. Dieser Theil verfolgt nicht bloß Eigeninteressen, das haben wir bei dem jetzigen Gesetze gesehen, bei welchem alle Mitglieder des Hauses so energisch für die Erleichterung der unteren Klassen eingetreten sind. Aus diesen Gründen habe ich den Antrag Rickert modifizirt. Viel besser als der Antrag Richter wird der Kommissionsbeschluß Ungleichheiten verhindern, der für jeden Urwahlbezirk eine besondere Abtheilungsliste aufstellen will. Dieser Vorschlag widerspricht nicht der Verfassung, ebensowenig wie die Festsetzung eines fingirten Steuersatzes verfassungswidrig ist. Der Antrag Richter ist auch in seinem zweiten Theil unannehmbar.

Der Antrag Bachem vernichtet das Wahlrecht eines großen Theiles der Wähler dritter Klasse in Rheinland. Allzuviele Sozialdemokraten dürfen in die Kommunalverwaltung nicht hineinkommen. Der Kommissionsvorschlag hat alle berechtigten Bedenken berücksichtigt und kann daher allen Parteien zur Annahme empfohlen werden.

Abg. Würmeling (Ztr.): Ich halte es für undenkbar, daß das jetzige Kommunalwahlsystem, auch abgesehen von dem neuen Einkommensteuergesetz, auf die Dauer in seiner jetzigen Gestalt aufrecht zu erhalten ist, da dasselbe nur einer Minderheit Einfluß auf die Verwaltung zugesteht. Diese Ungerechtigkeit wird durch dies Gesetz noch weiter verschärft. Die ursprünglich dem Dreiklassenwahlsystem zu Grunde liegenden Verhältnisse sind zudem im Laufe der Jahre ganz veränderte geworden, namentlich hat sich die Steuerleistung durch Ausbildung der indirekten Steuern vollständig verschoben. Man wird nun und nimmer den kleinen Mann überzeugen können, daß es der Gerechtigkeit entspricht, daß 16 Prozent der Bevölkerung über die Verwaltung zu bestimmen haben. Können wir aber auch hier noch nicht die ganze Frage regeln, so sollten wir doch alles vermeiden, was zu einer weiteren Verschärfung führen könnte.

Die Resolution Rickert ist allerdings bei der jetzigen Zusammensetzung des Hauses aussichtslos. Ich werde derselben aber zustimmen, um meine Stellung zu dieser Frage zum Ausdruck zu bringen. Von den für diesen Paragraphen praktischen Vorschlägen erscheint es mir am zweckmäßigsten, einen Minimalsteuersatz festzusetzen. Der in der Kommission durch den Antrag Huene hereingebrachte Zusatz ist zwar nur Nothbehelf, der aber immerhin ausreicht, um für mich die Kommissionsfassung annehmbar zu machen. Ich vermisse aber eine Berücksichtigung der nichtrheinischen Kom-

---

heraufbeschwört! In diesen Höhlen, wo, anstatt daß Fensterscheiben das Licht hineinlassen, Zeitungen und Lumpen dasselbe ausschließen!

Unsere greise Führerin winkt und steigt uns voran eine Treppe hinauf, wenn das Ding den Namen verdient; ihre Warnung, nur ja recht acht zu geben, ist jedenfalls angebracht. Die Tritte der Hühnerstiege knarren verdächtig, mit jedem Schritt hinauf wird es dunkeler; endlich stehen wir in einem jämmerlich leeren, kalten, öden Dachstübchen, dessen einziges Möbel eine elende Matratze mit Decke, eine Ruine von einem Tisch und ein alter Stuhl bilden. Ein hohlwangiges Wesen, die Tochter unserer Führerin, blickt erstaunt auf den Besuch. Die Einzelheiten sind rasch erzählt. Die Mutter kann nicht mehr arbeiten; die Tochter verdient mit Sacknähen wöchentlich 4 Sh.; davon gehen $2^1/_2$ Sh. per Woche als Miethe für diese Jammerbude ab, bleibt also $1^1/_2$ Sh., wovon sich zwei erwachsene Menschen die ganze Woche hindurch ernähren müssen. Natürlich waren sie mit der Miethe zurückgeblieben, und auf dem Tische lag schon der Zettel mit der Ausweisung. Unsere Anweisungen auf Kohlen, Brod und Fleisch waren rasch ausgefüllt, und dankbare Blicke folgten den Bewegungen der Bleistifte, als wir aber auch noch das Miethbuch verlangten und den Rückstand zu berichtigen versprachen, da richtete sich die Alte in einer Art von Ekstase in ihrer ganzen Länge auf und fing mit zum Himmel erhobenen Händen an, allen Segen auf uns herabzurufen; sie war eine Irländerin, und diese Leute haben eine ganz eigenthümliche Beredtsamkeit. „Wahrhaft tragisch!" meinte ein Freund, als wir mit Lebensgefahr wieder hinuntergeklettert waren.

Der Raum im untern Stockwerk der Hütte glich mehr einem Keller; Dunkelheit und dumpfe übelriechende Luft empfing uns daselbst. Mit Knixen begrüßte uns die Bewohnerin, die an einer Waschbütte stand und dort einige Fetzen wusch, auf die unterdessen die halbnackten Kinder warten mußten. „Mein Mann ist schon lange Monate außer Arbeit, und wir Alle sind hungrig, wir haben nichts mehr zum Versetzen." Die Gesichter waren Beweis genug für die Aussage. „Was ist das denn?" fragte ich, als aus einer dunkeln Ecke ein Aechzen ertönte. „O, das ist meine Großmutter!" Richtig, da liegt in einem kleinen Kinderbett, dem einzigen Möbel, das noch nicht ins Pfandhaus gewandert ist, ein uraltes Weib, die Kniee beinahe am Kinn; mit stieren Augen sieht sie uns an und murmelt einige unverständliche Worte. Wie lange mag es her sein, daß sie als Kind auf der grünen Insel herumgesprungen ist? Die ärmste Torfhütte in ihrer Heimath wäre doch noch dem Stall vorzuziehen gewesen, in dem sie jetzt dem Ende ihrer Tage entgegensieht.

So wanderten wir in diesem Slum von Haus zu Haus und ließen kein einziges Stübchen unbesucht; aber wie soll ich all den Jammer beschreiben, den wir da sahen? Junge und alte Männer, die in dumpfer Verzweiflung hinbrüteten, da seit Wochen oder Monaten jede Bemühung um Arbeit erfolglos gewesen war, feuerlose Herde, öde Stuben, bleiche, von Hunger redende Gesichter, zerlumpte barfüßige Kinder, die an Stücken schimmeligen, alten Brotes nagten, welches sie sich irgendwo erbettelt hatten, junge Frauen mit Säuglingen, denen sie nicht mehr die natürliche Nahrung geben konnten, und dazu draußen der scharfe kalte Wind und der tiefe Schnee!

Wir brauchten Stunden, um nur in diesem einzigen Slum alle Familien zu besuchen und um dafür zu sorgen, daß dort wenigstens an diesem Abend sich Niemand hungrig und kalt schlafen legen mußte. Es war spät geworden. Bei spärlichem Lichte, welches die wenigen Gaslaternen gaben, suchten wir noch andere Viertel auf, wo Polen und besonders Juden zusammengepfercht leben. Die Anzahl Derer, denen wir mit dem Nothwendigsten hatten helfen können, war natürlich im Verhältniß zu der Gesammtheit der Bedürftigen verschwindend klein. Glücklicherweise blieben noch genügende Mittel übrig, um einen weiteren Gang zu machen, dessen Ziel dies Mal einige Meilen weiter östlich, in der Nachbarschaft der großen Docks, lag.

Schon als ich vom Pferdebahnwagen stieg, bemerkte ich Hunderte von Arbeitern, die an den Dock-Eingängen herumlungerten. Faulenzer sind sie nicht; denn Tag für Tag kommen sie dorthin, in der Hoffnung, irgend eine Arbeit zu erhalten. Aber wenige sind es, deren Hoffnungen erfüllt werden. Das irdene Pfeifchen, welches die meisten im Munde haben, wollen wir ihnen gern gönnen; denn was sie rauchen, sind ja doch meistens nur kleingeschnittene Zigarrenstummel, die sie aufgesammelt, und das Rauchen hat wenigstens das Gute, daß das Knurren des Magens nicht gar zu laut wird. Begleitet von einem Herrn, der die dortige Nachbarschaft und deren Bewohner gut kannte, war ich bald wieder in den Slums, die womöglich noch grauenhafter waren, als die früher besuchten. Die Bewohner, welche wohl den Zweck unseres Besuches ahnen mochten, standen bald in Schaaren um uns herum, wurden jedoch Alle in ihre Behausungen zurückgeschickt mit dem Versprechen, daß wir Jeden besuchen würden. Und nun begann wiederum die Wanderschaft und das halsbrecherische Auf- und Abklettern. Durchgängig fanden wir, daß, obgleich es schon Nachmittag war, die Bewohner seit dem vorhergehenden Abend noch keinen Bissen Nahrung genossen hatten, mit Ausnahme einiger Kinder, denen die Eltern ihr Stück trockenes Brot abgetreten hatten. Immer dieselbe Geschichte: der Vater seit Monaten außer Arbeit, alles Hausgeräth längst im Pfandhaus. Beinahe überall versahen Ruinen von früheren Matratzen und Haufen von halbverfaulten, alten Säcken die Stelle der Betten, wie Lumpen und Zeitungen die Stelle der Fensterscheiben vertraten.

Auffallend und doch natürlich war es, daß, wo wir auch immer fragten, was am willkommensten sein würde, wir stets die Antwort erhielten: „Thee!" Danach wurde noch eher gefragt, als nach Brod. Das warme Getränk ist für diese armen frierenden Menschen eben das zunächst Wünschenswertheste. Der Raum erlaubt mir nicht, in weitere Einzelheiten einzugehen; Manches von dem, was ich gesehen, will ich auch lieber verschweigen. Nur dieses Eine noch: wir begegneten auch schönen Zügen, die dafür sprechen, daß auch unter den zerfetzten und schmutzigsten Röcken mancher Slumbewohner edele Herzen schlugen. So antwortete mir ein Mann, dem ich etwas anbot, indem er aus dem Kasten ein Stück Brod und eine Kruste Käse hervorholte und sagte: Hier, Sir, das habe ich noch, und das genügt mir; mein Nachbar hat viele Kinder und brauchts nöthiger, geben Sie dem desto reichlicher.

Die Existenz der Slums ist eine Schmach für das sich zivilisirt nennende England, für London besonders, wo so viele im Ueberflusse schwelgen. Man mag sagen, daß diese schreckliche Armuth zum Theil selbstverschuldet ist, daß sie theilweise dem Trunk auf die Rechnung geschrieben werden muß; dagegen sage nichts. Aber daß man Menschen noch in solchen Höhlen in London finden kann, das ist unverantwortlich. Glücklicherweise hat das Londoner County Council sich aufgerafft, um solche Schmachstätten vom Erdboden zu vertilgen; schon sind wieder einige geschlossen und andere werden in kürzester Zeit der Picke zum Opfer fallen. Aber ehe die ganze Arbeit gethan ist, ehe es keinen Slum mehr giebt, wird noch viel Wasser die Themse hinablaufen.

Alle Achtung vor dem edeln Manne, dessen reichliche Gabe wenigstens auf einige Zeit und wenigstens in einigen Slums dem Hunger und der Kälte Einhalt gethan hat. Et hic erat Judaeus. Vivat sequens!

Dr. Verres. (Köln. Volks-Ztg.)

munen, denen es in Bezug auf die Wahlrechtsfrage nicht besser geht. Auch nach dem Kommissionsantrage werden noch bedeutende Verschiebungen eintreten. Vielleicht gelingt es noch, in der dritten Lesung einen besseren Ausweg zu finden, der mehr befriedigt.

Minister Herrfurth: Die Regierung muß die Frage der Verfassungsänderung durch dieses Gesetz verneinen nach eingehender Erwägung. Für einige durch dieses Gesetz herbeigeführten Aenderungen kann ja Artikel 71 angeführt werden, aber es handelt sich hier nicht um ein neues Wahlgesetz, sondern um Verordnungen auf Grund des bestehenden Wahlrechts. Die Frage ist aber eine zweifelhafte, und die Regierung überläßt die Beantwortung dem Hause. Was das staatliche Wahlrecht betrifft, so glaubt die Regierung alle Kautelen in § 79 getroffen zu haben. Was den neuen Absatz der Kommission anlangt, so liegen noch nicht ziffermäßige Berechnungen vor, welche beweisen, daß dieser Zusatz eine Verbesserung ist. Doch hat die Staatsregierung keine prinzipiellen Bedenken dagegen. Der Antrag Rickert ist eine platonische Liebeserklärung, die keine Gegenliebe in diesem Hause finden wird.

Die Ermittelungen der Staatsregierung über das Kommunalwahlrecht haben ergeben, daß der Antrag Bachem nicht geeignet ist, Verschiebungen zu verhindern. Für die dritte Klasse wird das Wahlrecht nach der Regierungsvorlage nur wenig vermindert, durch den Antrag Bachem aber ganz erheblich vermindert durch den Zutritt von Tausenden neuen Personen aus der zweiten und ersten Klasse. Den fingirten Steuersatz der Kommission bitte ich anzunehmen; die Kommission beschreitet hier denselben Weg, den die Regierung 1873 gegangen ist. Der Kompromißvorschlag der Kommission berücksichtigt alle Wünsche, ich bitte Sie, denselben mit möglichst großer Einstimmigkeit anzunehmen.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.): Wir haben es hier nur mit einem Provisorium zu thun, das gilt auch von der Bestimmung über die Urwahlbezirke. Das Gesetz ist kein einzelnes, es ist nur der erste Schritt einer Reform. Wenn wir heute die Kommunalwahlfrage regeln, so werden wir diese Regelung nach der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer umstürzen müssen. Es ist unmöglich, wie Abg. Richter will, bei der Gemeindewahl die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer nicht zu berücksichtigen, denn die Leute, welche diese Steuern zahlen, haben das meiste Interesse an der Entwickelung der kommunalen Verhältnisse. Die Bestimmung über die Urwahlbezirke, welche in den Paragraph auf meinen Antrag hineingekommen ist, hat zur Grundlage die statistischen Ermittelungen der Regierung. Die Dreitheilung in den Urwahlbezirken selbst wird weniger Verschiebungen als die Regierungsvorlage zur Folge haben, aber auch sie soll nur ein Provisorium sein.

Abg. Dr. Franke (natl.): Wir stehen im Wesentlichen auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse. Wir haben nur gegen den neuen Absatz des § 79 Bedenken, den wir als der Verfassung nicht entsprechend halten. In manchen Städten, besonders in Berlin, wird selbst der Beschluß der Kommission keine Besserung hervorrufen. So würden im 98. Bezirk von Berlin danach die in ihm wohnenden beiden Minister nur Wähler dritter Klasse sein. In umgekehrtem Verhältniß werden sich die Wahlverhältnisse im Norden und Osten Berlins wieder allzusehr zu Gunsten der jetzigen Wähler dritter Klasse ändern. Der Antrag der Kommission andererseits steht nach meiner Auffassung in diametralem Gegensatz zu dem, was die Verfassung erstrebt. Denn diese will die Dritelung durch die ganze Gemeinde, wie aus den Verhandlungen des Jahres 1849 hervorgeht.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 10 Uhr.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 25. Februar.

— Heute Vormittag hatte der Kaiser wieder mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Frhrn. v. Marschall in dessen Wohnung eine Unterredung. Darauf empfing der Kaiser im königlichen Schlosse den Finanzminister Miquel zum Vortrage und arbeitete dann längere Zeit mit dem Unterstaatssekretär Dr. Barkhausen. Später wurden noch der Prinz Karl von Arenberg, der Reichstagsabgeordnete v. Frankenstein und der vor einigen Tagen aus Posen hier eingetroffene Ober-Präsident der Provinz Posen Graf v. Zedlitz-Trützschler empfangen. Letzterer wurde auch zur kaiserlichen Frühstückstafel geladen.

— Der „Figaro“ will wissen, ein Hauptgrund der Pariser Reise der Kaiserin Friedrich sei die Regelung der Gallieraschen Erbschaft von etwa zehn Millionen und der Wunsch gewesen, Bau und Einrichtung gewisser Pariser Privathotels kennen zu lernen, die dem Homburger Schloßbau der Kaiserin als Muster dienen sollten.

— Der preußische Gesandte in München, Graf Rantzau, wird München verlassen und die Gesandtschaft im Haag übernehmen. Als sein Nachfolger ist, wie verlautet, der jetzige preußische Gesandte in Stuttgart, Graf Eulenburg, in Aussicht genommen. Graf Rantzau ist bekanntlich der Schwiegersohn des Fürsten Bismarck.

— Seitens der Reichsbank wird heute den Zeichnungsstellen für die Reichsanleihe Nachricht über die den einzelnen Stellen zugetheilten Beträge und die bei der Zutheilung an die Zeichner zu befolgenden Grundsätze zugehen. Jede Zeichenstelle hat denjenigen Betrag erhalten, welcher im Verhältnisse zwischen den im Ganzen gezeichneten

9 288 162 700 Mark

zu dem aufgelegten Betrage von

200 000 000 Mark

auf die bei ihr gezeichnete Summe entfällt. Die Untervertheilung soll in der Weise stattfinden, daß die Einzelbeträge nach Verhältniß des danach zugetheilten Betrages zu kürzen, jedem Zeichner jedoch mindestens 200 Mark zu überweisen sind. Eine Ausnahme von dieser vorzugsweisen Berücksichtigung kleiner Zeichner findet dann statt, wenn die Ueberzeugung besteht, daß eine Person, sei es unter demselben Namen, sei es durch verschiedene vorgeschobene Personen ihre größere Zeichnung in verschiedene kleinere Zeichnungen zerlegt hat, um eine stärkere Zutheilung zu erlangen. Der Ueberrest soll, soweit dies nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden bezw. der Zeichnungsstelle überwiesenen Abschnitte ausführbar ist, nach gleichem Prozentsatze vertheilt werden. Die preußische Regierung konnte in der Bevorzugung der kleinen Zeichner weiter (bis zur Zutheilung von 500 Mk.) gehen, weil die von ihr aufgelegten 250 Millionen nur etwa 30fach gezeichnet worden sind. Die aufgelegten 200 Millionen Reichsanleihe dagegen sind mehr als 46fach gezeichnet.

— Auch in Hamburg-Altona fand eine stark besuchte Volksversammlung zu Gunsten des Zonentarifs statt, in welcher derselbe Beschluß gefaßt wurde wie von der neulichen Berliner Volksversammlung. — Nach dem „B. T.“ soll übrigens der Berliner Verein „Zonentarif“ im März eine abermalige Volksversammlung für Zonentarif und Hebung der Wohnungsnoth durch Eisenbahn-Reformen veranstalten. Diesmal sollen die Minister und die Abgeordneten sämmtlich eingeladen werden.

Sonneberg i. Th., 25. Febr. Der Vorstand des Nationalliberalen Vereins in Sonneberg fordert alle nationalliberalen Wähler auf, in der Stichwahl, welche am 28. d. M. stattfindet, mit aller Kraft für den Kandidaten der Freisinnigen, Herrn Dr. Witte aus Rostock, einzutreten.

Vermischtes.

† **Ueber das Liebreichsche Heilmittel** geht uns folgende ausführliche Meldung zu: Das von Professor Liebreich entdeckte und neuerdings wiederholt bereits erwähnte Heilmittel besteht in der systematischen Anwendung der subkutanen Injektion von kantharidinsaurem Kali. — An die Kanthariden knüpfen sich von Altersher vortreffliche Heilberichte; durch eine Reihe neuer Experimente, welche gestützt auf einen neuen Ideengang unternommen wurden, gelang es, diese in den Kanthariden enthaltene krystallisirte Substanz bei subkutanen Injektionen zu verwerthen. — Es scheint, daß nicht nur bei der Tuberkulose, sondern auch bei anderen Infektionen das Mittel, in richtiger Weise benutzt, einen heilenden Einfluß ausübt. Eine große Reihe sorgfältiger Beobachtungen wird erforderlich sein, um dem Mittel, dessen Wirksamkeit außer Zweifel steht, die richtige Stellung im Arzneischatze anzuweisen. Nach Liebreichs Erklärung ist er vor Schluß seiner Untersuchungen gezwungen worden, Alles mitzutheilen; er hofft, daß bei gemeinsamer Arbeit aller Aerzte dem Mittel bald die richtige Stellung gegeben wird. — Die Resultate des Professor B. Fraenkel und des Dr. Heimann bei Kehlkopferkrankungen sind als günstige zu bezeichnen. — Die Versuche mit dem Mittel werden bei Hautkrankheiten und Tuberkulose sofort in Angriff genommen werden. — Die Vorschrift gelangt in den nächsten therapeutischen Monatsheften bei Julius Springer (Berlin) zur Veröffentlichung. — Von Seiten des Kultusministers v. Goßler ist auch dieser Entdeckung volle Aufmerksamkeit und Stütze zu Theil geworden. — In der heutigen Sitzung der medizinischen Gesellschaft legte Professor Liebreich dar, auf welchem Wege er zur Anwendung des kantharidinsauren Kalis gekommen sei und führte sodann betreffs der Wirkung des Heilmittels aus, daß dasselbe, wie er glaube, eine vermehrte seröse Transvusion hervorrufe, welche schlecht genährte Zellen ernähre oder Bakterien zerstöre. Bei den Versuchen an Menschen mittelst subkutaner Injektion habe er meist nur bis 2 Dezimilligramm angewandt, die äußerste zulässige Grenze seien 6 Dezimilligramm. Dr. Heimann berichtete über sehr günstige Erfolge bei 27 mit Liebreichs Mittel behandelten Kranken, und stellte einen Kranken vor, welcher anfangs fast stimmlos, jetzt mit klarer Stimme sang. Professor Fraenkel berichtete über 15 Fälle. Beide Aerzte hoben hervor, daß alle Kranke während der Kur ihre gewohnte Beschäftigung nicht aufgaben, sogar theilweise Tabak rauchten.

Lokales.

Posen, den 27. Februar.

* **Zulassung russisch-polnischer Arbeiter**. Der Herr Oberpräsident Graf Zedlitz hat die Landräthe der Provinz Posen ermächtigt, die Zulassung russisch-polnischer und galizisch-polnischer Arbeiter in landwirthschaftlichen und industriellen Betrieben mit der Maßgabe zu gestatten, daß nur einzelstehende Personen beiderlei Geschlechts beschäftigt werden dürfen, welche nach Beendigung der Arbeiten das diesseitige Staatsgebiet wieder zu verlassen haben.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 25. Februar. Die Kommission des höheren Arbeitsraths nahm den Vorschlag an, den Arbeiter-Syndikatskammern, welche im Einvernehmen mit den Syndikatskammern der Arbeitgeber Dienstvermittelungsbureaus organisiren, Subventionen seitens des Staates zuzuwenden.

Das Komitee für die Errichtung eines Denkmals für Meissonier hat den Herzog von Aumale zum Ehrenpräsidenten und Jules Simon zum Präsidenten gewählt.

Paris, 25. Februar. Nach aus Lima hier eingetroffener Meldung ist Iquique von der aufständischen chilenischen Flotte genommen worden.

Lyon, 25. Februar. Fast sämmtliche Arbeiter der hiesigen Glasfabriken sind in den angekündigten Streik eingetreten, da die vor 14 Tagen von ihnen geforderte Lohnerhöhung nicht zugestanden wurde.

London, 25. Febr. Nach einer Meldung der „Times“ ist in dem zwischen Lord Salisbury und dem portugiesischen Gesandten Soveral vereinbarten Entwurf des anglo-portugiesischen Abkommens der 33. Längengrad als Grenze des Manicalandes festgestellt. Die einzige Abänderung an der Konvention vom August v. J. besteht darin, daß Portugal eine Gebietsausdehnung nördlich von Tete erwirbt.

London, 25. Februar. Nach Meldungen aus Durham kam es heute anläßlich der gerichtlichen Ausweisung von strikenden Kohlengrubenarbeitern der Grube Silksworth aus den von dem Grubenbesitzer Marquis Londonderry erbauten Arbeiterwohnungen zu Ruhestörungen. Gegen die Polizeimannschaften, welche mit Stöcken gegen die Ruhestörer einschritten, wurden Steine geschleudert. Mehrere Personen wurden, zum Theil erheblich, verletzt.

Rio de Janeiro, 25. Februar. Die brasilianische Verfassung ist promulgirt worden. Dieselbe bestätigt den bundesmäßigen Charakter Brasiliens.

Brüssel, 26. Febr. Der Minister des Innern Melot demissionirte aus Gesundheitsrücksichten.

Rom, 26. Febr. Gestern begann der Prozeß gegen die Annarchisten Calzoni, Perroni und Penacchi, welche angeklag sind, den König im Januar 1889 durch ein Schreiben aufgefordert zu haben, vor dem 21. März abzudanken, widrigenfalls er durch Dynamit in die Luft gesprengt würde. Die Angeklagten leugnen ihre Schuld.

Lissabon, 26. Febr. Die portugiesische Regierung hat in den ostafrikanischen Kolonien völlige Religionsfreiheit gewährleistet und in den Vertrag mit der Mozambiquegesellschaft eine diesbezügliche Klausel eingesetzt.

Washington, 26. Febr. Das Repräsentantenhaus nahm die Einwanderungsvorlage an.

Newyork, 26. Febr. Ueberschwemmungen und Unwetter werden von überallher gemeldet. Viele Menschen sind im Wasser umgekommen; großer Schaden wurde in der Stadt Yuma (Arizona) angerichtet; der Damm, welcher gegen den Fluß Gila errichtet wurde, ist fortgerissen; die Bewohner sind obdachlos; die Flüsse Gila und Colorado steigen beständig.

Rio de Janeiro, 26. Febr. Marschall Deodoro Fonseca wurde zum Präsidenten mit geringer Majorität für vier Jahre gewählt.

Angekommene Fremde.

Posen, 26. Februar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer Majore v. Tiedemann aus Seeheim und Endell aus Kiekrz, Lieutenant Makensen aus Pawlowice, Martini aus Chyby und Gribel aus Napachanie, königlicher Domänenpächter Lieutenant Pratsch und Frau aus Bodland, die Fabrikbesitzer Scheu aus Stuttgart und Schefler aus Emden, Arzt Dr. Steiger aus Wien, Rentier Bringel aus Grünwalde, die Kaufleute Wittke aus Hamburg, Rosenthal aus Berlin, Schoeller aus Düren, Michels aus Cöln, Schlützer aus Blankenheim, Bremper aus Elberfeld.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzerinnen Frau v. Bornstädt aus Messow und Fräul. v. Gersdorff aus Kirchen-Popowo, die Kaufleute Birnbaum, Fröhlich, Stolle, Wauer, Krüger, Haase und Freund aus Berlin, Homeyer aus Brandenburg a. H., Hardt aus Köln, Kirchhoff aus Wien, Huth aus Glatz, Nolte und Vahlk aus Hamburg, Posner aus Pforzheim, Noelle aus Lüdenscheid, Kochling aus Frankfurt am Main, Baum aus Mannheim.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Rangow aus Frankfurt, Gühler aus Lübeck, Brommet aus Leipzig und Wieters aus Gera, Privatier Engmann aus Berlin, Zahnarzt Hilgendorf aus Königsberg, Bankier Johlicke aus Modran, Bauführer Michelsen aus Gnesen, Spediteur Laupus aus Linden, Kand. phil. Goersen aus Greifswald und Techniker Müglitz aus Berlin.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Boppenhausen aus Hann. Münden, Gramd und Frau aus Stettin, Voigtmann aus Leipzig, Bernhardt und Frau, Freitag aus Neutomischel, Schleuß aus Berlin, Köllmann aus Barmen, Rettelbusch aus Breslau, Rataj aus Karlsruhe, Kamps aus Brandenburg, Memelsdorf aus Schwersenz, Frau Postsekr. Speers aus Krotoschin, Postrath Meine aus Halle a. S., Ingenieur Zimmermann aus Buckau-Magdeburg, Vers.-Insp. Kahlert aus Berlin, Gutsbesitzer Müller aus Dratzig.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Köckert aus Stettin, Goldschmidt und Beyer aus Breslau, Biber aus Treuenbrietzen, Königsberger aus Liebstadt, Cohn aus Samter, Cohnheim aus Samotschin, Krüger aus Berlin, Rosenfeld und Lewin aus Inowrazlaw, Kapczynski und Daczynski aus Strelno, Wagenfabrikant Kunze aus Breslau, Fabrikant Dr. Papilsky aus Posen und Frau Kolitowska aus Węglew.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Ohlert, Szkalnik, Ganzewoort und Müller aus Berlin, Vidali aus Triest, v. Klaun aus Rawicz, Stude und Frau aus Düsseldorf, Rude aus Schonken, Elt aus Breslau, Ingenieur Prosch aus Berlin, Hauptlehrer Rude aus Schulitz und Landwirth Ollendorff und Frau aus Roswitz.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Jannot aus Stettin, Hübner aus Aschersleben, Ritter aus Berlin, Scheibe aus Silberhütte, Winkler aus Leipzig, Krug aus Liegnitz, Specht aus Breslau.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Lubliner aus Kempen, Schmidt aus Gr. Lubs und Kaphan aus Schroda, Frau Israel mit Tochter aus Tremessen und Frau Auerbach mit Tochter aus Kalisch.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Die Rittergutsbesitzer v. Buchowski mit Frau aus Pomarzanki, v. Jeżewski aus Górzewo und Frau v. Żółtowska aus Popówko, Kaufmann Voigt aus Potsdam, Fabrikbesitzer Scholtz mit Familie aus Glatz, Inspektor Heickerodt aus Magdeburg, Dolmetscher Dytkiewicz aus Lissa i. P. und Administrator Dąbrowski aus Brudzew.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“, vorm. Langners' Hotel. Die Kaufleute Paschke aus Breslau, Wleklinski aus Fraustadt, Felemann aus Stettin, Rompe aus Kirchheim, Bock und Richter aus Berlin und Fabrikant Gaffron aus Ohlau.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Februar Morgens 2,32 Meter.
" " 25. " Mittags 2,32 "
" " 26. " Morgens 2,34 "

Der **angesagte Eiskorso** vor dem **Wildathor findet heute nicht statt.**

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 25. Februar. Fest.

$3\frac{1}{2}$ %ige L.-Pfandbriefe 97,80, 4 %ige ungarische Goldrente 93,25, Konsolidirte Türken 19,15, Türkische Loose 80,50, Breslauer Diskontobank 106,05, Breslauer Wechslerbank 103,75, Schlesischer Bankverein 121,50, Kreditaktien 174,75, Donnersmarckhütte 88,25, Oberschlesische Eisenbahn 83,75, Oppelner Zement 105,00, Kramsta 130,50, Laurahütte 135,25, Verein. Oelfabr. 104,25, Oesterreichische Banknoten 177,00, Russische Banknoten 238,40.

Rio de Janeiro, 24. Febr. Wechsel auf London $18\frac{1}{4}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 25. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. fremder loko 22,00, per März 20,85, per Mai 21,05. Roggen hiesiger loko 17,75, fremder loko 19,75, per März 18,05, per Mai 17,80. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 17,00. Rüböl loko 62,00, per Mai 61,70, per Oktober 62,60.

Hamburg, 25. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 190—198. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 185—190, russischer loko fest, 131—135. Hafer ruhig. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) fest, loko 60. — Spiritus still, per Febr. $35\frac{1}{4}$ Br., per Febr.-März $35\frac{1}{4}$ Br., per

März=Mai 35 1/4 Br., per Mai=Juni 35 1/2 Br. — Kaffee beh. Umsatz 2500 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,65 Br. per März 6,60 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 25. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Febr. —, per März 83 1/4, per Mai 81 1/2, per September 77 1/4. Behauptet.

Pest, 25. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko behauptet, per Frühjahr 8,21 Gd., 8,23 Br., pr. Herbst 7,82 Gd. 7,84 Br. Hafer per Frühjahr 6,93 Gd. 6,95 Br., per Herbst 6,17 Gd., 6,20 Br. — Mais per Mai=Juni 1891 6,15 Gd. 6,17 Br. — Kohlraps per Aug.=Sept. 1891 13,75 a 13,85. Wetter: Feucht, trübe.

Paris, 25. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 27,80, per März 27,80, per März=Juni 27,90, per Mai=August 27,80. Roggen fest, per Februar 17,20, per Mai=August 18,20. Mehl steigend, per Febr. 60,25, per März 60,50, per März=Juni 60,80, per Mai=August 61,00. Rüböl träge, per Februar 68,75, per März 68,75, per März = Juni 69,25, per Mai=August 70,50. — Spiritus behpt., per Februar 39,25, per März 39,50, per Mai=August 41,00, per September=Dez. 39,75. — Wetter: Schön.

Paris, 25. Febr. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% steigend, loko 35,00 a 35,25. Weißer Zucker steig., Nr. 3 per 100 Kilo per Februar 37,50, per März 37,62 1/2, per März=Juni 37,87 1/2, per Mai=August 38,37 1/2.

Havre, 25. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Hausse.
Rio 9000 Sack, Santos 11 000 Sack. Recettes für gestern.

Havre, 25. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 104,00, per Mai 102,25, per September 97,50. Behauptet.

Amsterdam, 25. Febr. Java=Kaffee good ordinary 59 3/4.

Amsterdam, 25. Februar. Bancazinn 54 1/2.

Amsterdam, 25. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine steigend, per März 225. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine steig., per März 164 a 165 a 166 a 165, per Mai 158 a 159 a 160, pr. Oktober 146 a 147. — Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 32, per Mai 31, per Herbst 31 3/4.

Antwerpen, 25. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 1/2 bez. und Br., per Februar 16 1/2 Br., per März 16 Br., per April 16 Br. Weichend.

London, 25. Februar. 96 pCt. Javazucker loko 15 3/8 fest, Rüben=Rohzucker loko 13 3/4 fest.

London, 25. Febr. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Frost.

London, 25. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmt= Getreidearten allgemein fest, ruhig, Mehl theurer, Hafer fast allgemein 3 Pence theurer, knapp, Bohnen und Erbsen stetig.

London, 25. Febr. Chili=Kupfer 53 1/4, per 3 Monat 53 1/2.

London, 24. Febr. Wollauktion. Wolle fest, lebhafte Betheiligung.

Glasgow, 25. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 47 sh. 1/2 d.

Liverpool, 25. Februar. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig.
Middl. amerik. Lieferungen: Februar=März 4 7/8 Käuferpreis, März=April 4 57/64 Verkäuferpreis, April=Mai 4 61/64 Käuferpreis, Mai=Juni 5 1/64 do., Juni=Juli 5 1/16 do., Juli=August 5 3/32 do., September=Oktober 5 5/64 d. Verkäuferpreis.

Newyork, 25. Febr. Weizen=Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 11 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 18 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 39 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 29 000 Qrts.

Newyork, 24. Febr. Visible Supply an Weizen 23 325 000 Bushels, do. an Mais 2 596 000 Bushels.

Newyork, 24. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New=York 9, do. in New=Orleans 8 3/4. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Test in New=York 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per März 76. Stetig. Schmalz loko 5,92, do. Rohe und Brothers 6,20. Zucker (Fair refining Muscovados) 5 1/8. Mais (New) per März 64. Rother Winterweizen loko 111 1/2. — Kaffee (Fair Rio=) 19 1/4. Mehl 3 D. 90 C. Getreidefracht 2. — Kupfer per März nominell. Weizen per Februar 109 1/2, per März 109 3/8, per Mai 105 5/8. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 17,47, per Mai 16,82.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 4 943 103 Dollars gegen 5 769 989 Dollars in der Vorwoche.

Kaffee für Februar steigend, hauptsächlich auf Berichte, daß die Vorräthe weniger als 300 000 Sack betragen.

Der Streik der Stauer in Rio gilt für beendet, aber die Bewegung unter den Eisenbahn=Bediensteten zieht die Verschiffungen in Mitleidenschaft.

Newyork, 25. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D. 09 3/8 C., per März 1 D. 09 3/8 C.

Berlin, 26. Febr. Wetter: Nebel.

Fonds= und Aktien=Börse.

Berlin, 25. Febr. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas besseren Notirungen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen in Verbindung mit anderen auswärtigen kommerziellen Nachrichten von bestimmendem Einfluß, namentlich wirkten die über den Abschluß der Oesterreichischen Kreditanstalt bekannt gewordenen Angaben günstig und befestigend auf die Stimmung ein.

Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen lebhafter und einige Ultimowerthe hatten recht belangreiche Abschlüsse für sich. Der Verlauf des Verkehrs zeigte auch weiterhin durchschnittlich feste Tendenz.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; die 3prozentigen Skrips der Reichs= und Preußischen Anleihen zu 86,30 gehandelt. Fremde, festen Zins tragende Papiere, Staatsfonds und Renten gleichfalls fest und theilweise lebhafter.

Der Privatdiskont wurde mit 2 5/8 Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet wurden Oesterreichische Kreditaktien zu höherer Notiz recht lebhaft umgesetzt; auch Franzosen, Dux=Bodenbach, Elbethalbahn, Schweizerische Zentralbahn und Warschau=Wien etwas anziehend und lebhafter, andere ausländische Bahnen fest und mäßig belebt.

Inländische Eisenbahnaktien recht fest aber ruhig.

Bankaktien gingen zu besseren Kursen, namentlich in den spekulativen Devisen, wie Diskonto=Kommandit=Antheile, Berliner Handelsgesellschafts=Antheile, Aktien der Deutschen Bank ꝛc. lebhaft um.

Industriepapiere fest und theilweise in regerem Verkehr; Montanwerthe belebt und theilweise erheblich anziehend.

Produkten - Börse.

Berlin, 25. Febr. Von Newyork werden zwar niedrige Preise für Weizen gemeldet, dagegen hat sich Roggen in Holland um 2 fl. gebessert, auch waren zahlreiche Kauf= und Deckungsordres aus der Provinz im Markt, so daß die Haltung eine durchweg feste war. **Weizen** zog bei mäßigen Umsätzen um 1 Mark an. **Roggen** stellte sich bei lebhafterem Handel um 1 Mark höher, auch in **Hafer** war das Geschäft belebt zu 2 1/2 Mark höheren Preisen. **Roggenmehl** bei besserem Umsatz höher bezahlt. **Rüböl** ziemlich lebhaft zu voll behaupteten Preisen. **Spiritus** eröffnete fest, es kam aber später ein reichliches Angebot von den Kommissionshäusern heraus, daß der Markt sich abschwächte und die Preise um 0,40 Mark gegen gestrigen Schluß zurückgingen.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilo. Loko fest. Termine im Verlaufe höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 185 — 200 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 197 M., per diesen Monat — M., per Februar = März — bez., per März=April — bez., per April=Mai 198,75—200,50—200,25 bez., per Mai=Juni 199,25—200,75 bez., per Juni=Juli 200,50—201,50 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine steigend. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark Loko 168 bis 180 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 176 M., inländischer guter 174—175, feiner 177—177,5 ab Bahn bez., per März=April — bez., per April=Mai 175—176 bez., per Mai=Juni 172 bis 173,5 bez., per Juni=Juli 170,25—171,75 bez., per Juli=August 166—166,75—166,50 bez., per Septbr.=Oktbr. — bez.

Gerste per 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 142 bis 190 M. nach Qualität. Futtergerste 144—152 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko höher. Termine ferner gestiegen. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 146—161 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 151 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 146 bis 153, feiner 156—160 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Februar=März — bez. per März=April — bez., per April=Mai 150,75 bis 152,75—152,50 bez., per Mai=Juni 152—153,50 bez., per Juni=Juli 154—154,75—154,50 bez., per Juni 154,75 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 144—155 M. nach Qualität, per diesen Monat — bez., per Februar=März — bez., per März=April — bez., per April=Mai 135,50 M., per Mai=Juni — bez., per Juli — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 150—180 M., Futterwaare 139—144 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack. Termine fest und höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 25—25,10 bez., per Februar=März 24,75—24,90 bez., per März=April — bez., per April=Mai 24,15 bis 24,30 bez., per Mai=Juni 23,75—23,90 bez., per Juni=Juli 23,50—23,65 bez., per Juli=August 22,90—23,05 bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 24,00 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,60 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,00 M.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Höher. Gekündigt 400 Zentner Kündigungspreis 60 M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat 60 M., per April=Mai 60,30—60,10—60,4 bez., per Mai=Juni 60,4—60,6 bez., per September=Oktober 61,2—61,1—61,2 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — bez. Per diesen Monat — M., per September=Oktober — M., per Oktober=November — M., per November=Dezember — Mark.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 68,2 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 48,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Schwankend, schließt fest. Gekündigt 20 000 Liter. Kündigungspreis 48,2 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 48,4—48,2 bez., per Februar=März —, per April=Mai 48,2—48,3—47,8—48,2 bez., per Mai=Juni 48,3—47,8—48,2 bez., per Juni=Juli 48,8—48,2—48,6 bez., per Juli=August 48,8—48,9—48,4—48,9 bez., per August=September 48,7—48,8—48,2—48,6 bez., per September=Oktober 45,6 bis 45,2—45,7 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,25—26,25, Nr. 0 26,00—24,50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 25,25—24,50, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 26,00—25,25 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4 1/4 M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 25.

Amsterdam	3	8 T.	168,50 bz
London	3	8 T.	20,34 5 bz
Paris	3	8 T.	80,60 bz G.
Wien	4	8 T.	177,10 bz
Petersburg	5	3 W.	237,25 bz
Warschau	5	8 T.	237,80 bz

In Berlin 3. Lombard 3 1/2 u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,15 bz G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20 34 bz G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,00 bz
Oestr. Noten 100 fl.	177,40 bz
Russ. Noten 100 R.	238,20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,30 bz G.
do. do.	3 1/2	99,10 G.
do. do.	3	86,75 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	105,90 G.
do. do.	3 1/2	99,10 G.
do. do.	3	86,75 bz G.
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 bz
Sts-Schld-Sch.	3 1/2	99,60 G.
BerlStadt-Obl.	3 1/2	97,00 bz G.
do. do. neue	3 1/2	97,30 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	95,60 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	116,25 bz
do.	4 1/2	110,80 G.
do.	4	104,30 G.
do.	3 1/2	97,10 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3 1/2	97,00 bz G.
Kur. u Neu-mrk. neue	3 1/2	97,10 bz
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	96,75 G.
Pommer.	3 1/2	97,60 bz
do.	4	101,25 G.
Posensch.	4	102,00 B.
do.	3 1/2	96,80 B.
Schl. altl.	3 1/2	
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3 1/2	97,80 B.
do.	4	
do. do. neu	3 1/2	97,90 B.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3 1/2	97,— B.
do. neul. II.	3 1/2	97,[illegible]0 B.
Rentenbriefe: Pommer.	4	103,10 G.
Posensch.	4	103,10 G.
Preuss.	4	103,10 G.
Schles.	4	103,20 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	105,90 G
Brem. A. 1890	3 1/2	97,50 bz G.
Hmb. Sts. Rent.	3 1/2	98,90 B.
do. do. 1886	3	85,90 G.
do. amort Anl.	3 1/2	98,50 G.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	87,20 bz G.
Prss. Präm-Anl	3 1/2	171,50 bz
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	327,50 bz
Bad Präm.-An.	4	141,00 G
Bayr Pr.-Anl.	4	142,75 bz
Brnsch. 20 T.L.	—	106,30 bz G.
Cöln-M. Pr.-A	3 1/2	138,10 G
Dess. Präm.-A.	3 1/2	137,70 bz
Ham. 50 T.-L.	3	139,75 B.
Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	132,50 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,50 bz
Oldenb. Loose	3	129,50 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	70,90 G.
do. do.	4 1/2	55,40 bz
Bukar. Stadt-A.	5	98,20 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	69,20 bz
Chines. Anl.	5 1/2	110,40 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,40 bz G.
do. 1890	3 1/2	92,70 bz
do. Daira-S.	4	97,00 bz G.
Finnländ. L.	—	60,40 bz
Griech. Gold-A	5	91,20 bz G.
do. cons Gold	4	70,30 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	89,80 bz G.
Italien. Rente	5	95,20 G.
Kopenh. St.-A.	3 1/2	95,10 G.
Lissab. St. A. I. II.	4	74,75 bz G.
Mexikan. Anl.	6	93,00 B.
Mosk. Stadt-A.	5	
Norw. Hyp-Obl	3 1/2	
do. Conv. A. 88	3	86,30 bz
Oest. G.-Rent	4	97,60 B.
do. Pap.-Rnt	4 1/5	81,40 bz
do. do.	5	90,00 B.
do. Silb.-Rent.	4 1/5	81,10 G.
do. 250 Fl. 54.	4	120,70 bz
do. Kr. 100 (58)	—	337,75 bz
do. 1860er L.	5	125,30 bz
do. 1864er L.	—	331,60 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	74,00 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	71,60 B.
Portugies. Anl. 1888—89	4 1/2	86,40 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,70 bz
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	84,30 bz
Rum. Staats-R.	4	87,10 bz
do. do. fund.	5	101,70 bz G.
do. do. amort.	5	100,[illegible]0 B.
do. do. Rente	4	87,30 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	99,80 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4 1/2	101,90 G.
do. 1889	4	
do. 1880	4	99,10 G.
Russ. Goldrent	6	107,75 G.
do. 1884 stpfl.	5	107,40 bz
I. Orient 1877	5	76,20 bz
II. Orient 1878	5	76,60 bz
III. Orient 1879	5	77,60 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	95,00 bz
Prä.-Anl. 1864	5	177,40 bz
do. 1866	5	168,00 bz B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	111,25 B.
do. neue	4 1/2	103,50 bz G.
Schwedische	3 1/2	95,40 bz
Schw. d. 1890	3 1/2	95,20 bz
do. 1888	3	85,80 G.
Schw. Hyp.-Pf.	4 1/2	102,90 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	95,10 bz G.
do. Rente	5	93,00 bz G
do. do. neue	5	93,00 bz G.
Stockh. Pf. 87	4	100,20 bz
do. St.-Anl. 87	3 1/2	
Span. Schuld	4	77,50 B.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	25,70 bz B.
do. do. C.	1	19,25 G.
do. Consol. 90	4	76,50 G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	4 1/2	80,00 bz G.
do. Eg Trib-Anl	4 1/2	
Ung. Gld-Rent.	4	93,40 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,80 G.
do. do do.	4 1/2	101,25 G.
do. Papier-Rnt.	5	89,40 bz
do. Loose	—	259,00 B.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,10 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2 5/8	72,25 bz
Altenbg.-Zeitz	8 4/15	
Crefelder	4 1/3	102,50 bz
Crefld-Uerdng	0	42,80 G.
Dortm.-Ensch.	3 3/4	102,50 bz G.
Eutin-Lübeck	1 1/2	54,75 bz G.
Frnkf.-Güterb.	1/2	96,10 G.
Ludwsh.-Bexb.	9 4/5	227,75 bz
Lübeck-Büch.	7 3/4	169,00 bz
Mainz-Ludwsh	4 2/3	119,60 bz
Marnb.-Mlawk.	1/3	65,25 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	[illegible] G.
Ostpr. Südb.	3	89,75 bz
Saalbahn	1/3	41,70 bz G.
Stargrd-Posen	4 1/2	102,60 G
Weimar-Gera	0	24,80 bz G.
Werrabahn	3	76,80 bz
Albrechtsbahn	1	37,20 bz
Aussig-Teplitz	18 1/2	462,25 G.
Böhm. Nordb.	7	124,00 bz
do. Westb.	7 1/2	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	
Buschtherader	8	221,30 bz
Canada Pacifb.	3	74,90 bz
Dux-Bodenb.	7 1/2	247,50 bz
Galiz. Karl-L.	4	94,10 B.
Graz Köflach	7	123,75 bz
Kaschau-Od.	4	77,10 bz
Kronpr. Rud.	4 3/4	91,20 bz
Lemberg-Cz.	6 3/4	104,80 bz
Oesterr. Franz.	2,70	
do. Lokalb.	4	78,75 bz
do. Nordw.	4 3/4	95,50 G.
do. Lit. B. Elb.	5 1/2	103,25 G
Raab-Oedenb.	1/2	31,40 bz B.
Reichenb.-P.	3,81	79,30 G
Südöstr. (Lb.)	1 3/5	58,80 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	88,10 bz G.
Balt. Eisenb.	3	69,80 B.
Donetzbahn	5	102,90 bz
Ivang. Domb.	5	103,90 bz
Kursk-Kiew	10...	
Mosco-Brest	3	74,20 bz
Russ. Staatsb.	5	131,40 bz
do. Südwest.	5 2/3	86,90 bz
Warsch-Teres	5	
do. Wien.	15	236,25 bz
Weichselbahn	5	78,50 bz
Amst.-Rotterd.	6 2/5	137,40 G
Gotthardbahn	7 1/5	155,90 bz
Ital. Mittelm.	5 1/5	102,90 B.
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	145,50 G.
Lüttich-Lmb.	0,45	27,10 bz B.
Lux. Pr. Henri	2,30	63,60 bz G
Schweiz. Centr	6 3/5	
do. Nordost	6	
do. Unionb.	5	118,25 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	4	69,00 B.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4 1/2	113,50 bz
Bresl-Warsch.	2 1/4	56,75 bz B.
Czakst.-St.-Pr.	5	102,50 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	4 1/2	
Prignitz	4 1/2	
Szatmar-Nag.	6	88,50 bz
Dortm.-Gron.	4 1/2	114,50 bz G
Marienb Mlawk	5	110,80 bz G
Mecklb. Südb.	4	32,10 bz
Ostpr. Südbah	5	113,50 bz B.
Saalbahn	5	148,40 bz
Weimar-Gera	3 1/3	98,10 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg Märkisch	3 1/2	97,80 G.
Berl. Potsd.-M.	4	101,25 B.
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch.	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 9	3 1/2	96,70 bz G
Meckl Fr. Franz	3 1/2	
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3 1/2	96,00 G.
do. Lit. E	3 1/2	97,25 G.
do. Em. v. 1879	4 1/2	
do Niedrs Zwg	3 1/2	
do (Starg Pos)	4	
Ostpr Südb I-IV	4 1/2	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	92,20 G.
Busch Gold-Ob	4 1/2	103,70 bz B.
Dux-Bodenb. I.	5	99,40 G.
Dux-Prag G-Pr.	5	106,90 G.
do.	4	90,60 G.
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwg. g.	4 1/2	88,20 G.
do. do. 1890	4	84,60 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,50 B.
Kronp Rudolfb	4	85,10 G.
do Salzkammg	4	109,70 B.
Lmb Czernstfr	4	81,60 bz G.
do. do. stpfl.	4	74,90 G.
Oest. Stb. alt, g	3	85,50 B.
do. Staats- I. II	5	107,40 G
do. Gold-Prio.	4	100,60 G.
do. Lokalbahn	4 1/2	85,60 G.
do. Nordwestb	5	94,00 G.
do. Ndw B. G.-Pr	5	107,90 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,20 G.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do Gold Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	68,50 bz
do. Obligation.	5	105,25 bz
do. Gold Prior.	4	99,[illegible] G.
Baltische gar.	5	99,30 bz
Brest-Grajewo	5	99,90 G.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	84,40 G.
Ivang.-Dombr. g.	4 1/2	102,25 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	94,10 G.
Kursk-Chark. 89	4	95,25 bz
do. Chark. As. (O)	4	94,[illegible]0 G.
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	95,10 G.
Losowo-Sebast.	5	98,70 bz
Mosco-Jaroslaw	5	75,80 G.
do. Kursk gar.	4	90,30 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	95,10 bz G.
do. Smolensk g.	5	101,00 bz G.
Orel-Griasy conv	4	94,10 G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	94,80 G.
Rjaschk-Moroz g	5	100,60 bz
Rybinsk-Bolog.	5	97,75 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,90 G.
Südwestb. gar.	4	96,40 bz G.
Transkaukas. g.	3	85,70 G
Warsch.-Ter. g.	5	102,[illegible] bz G.
Warsch-Wien n.	4	98,90 bz B.
Wladikawk. O. g.	4	96,00 bz B.
Zarskoe-Selo	5	94,[illegible]0 bz
Anatol. Gold-Obl	5	89,60 bz G.
Gotthardbahn cv.	4	102,10 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	58,10 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	95,10 bz G.
do. Lit. B.	5	93,90 bz
Süd-Ital. Bahn	3	61,00
Central-Pacific	5	94,50 G.
Illinois-Eisenb.	4	94,10 bz
Manitoba	4 1/2	98,30 B.
Northern Pacific	6	113,75 bz G.
San Louis-Francisco	6	
Southern Pacific	6	108,50 G

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3 1/2	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	113,30 bz G
do. do. II.	3 1/2	106,50 G.
do. do. III. abg.	3 1/2	99,25 G.
do. do. IV. abg.	3 1/2	98,10 bz
do. do. V. abg.	3 1/2	94,00 bz B.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G
do. do.	4	101,10 bz G.
do. do.	3 1/2	94,25 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	101,00 bz
do. do. (rz. 100)	3 1/2	94,90 bz
Meininger Hyp Pfdbr.	4	101,00 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	129,60 bz
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III u. IV.	4	100,50 bz G
PrB.-Gr unkb (rz 110)	5	113,60 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,50 G
do. do. (rz. 115)	4 1/2	114,50 G.
do. do. X. (rz. 110)	4 1/2	111,25 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,60 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,40 G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	95,10 bz G
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3 1/2	94,75 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4 1/2	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div Ser. (rz. 100)	4	101,00 bz G
do. do. (rz. 100)	3 1/2	95,00 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4 1/2	
do. do. do	4	101,10 bz G.
do. do. do.	3 1/2	94,30 G.
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	10[illegible],75 G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	95,20 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr	5	103,[illegible]0 G
do. do. (rz. 110)	4 1/2	103,50 bz
do. do. (rz. 110)	4	95,50 bz G
do do (rz. 100)	4	99,[illegible]0 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	2 1/3	72,75 G
Berl. Cassenver.	6	135,75 bz G.
do. Handelsges.	12	159,00 bz G
do. Maklerver.	10	128,75 G
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	157,[illegible] bz
Bresl. Disc.-Bk.	7	106,40 bz
do. Wechslerbk.	7	103,30 bz G.
Danz. Privatbank	8 1/4	
Darmstädter Bk.	10 1/2	55,40 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	162,75 bz G
do. Genossensch	8	125,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6 1/4	112,[illegible]0 bz G.
Disc.-Command.	14	212,75
Dresdener Bank	11	153,25 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	90,60 bz G.
Internat.-Bank	9	103,00 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	6	99,50 bz B.
Leipziger Credit	12	204,50 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5 2/3	105,00 bz
Maklerbank	9	124,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	7 1/2	131,00 bz G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	103,30 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	7	112,40 bz
Nationalbk. f. D.	10	137,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	87,00 bz G.
Oester. Credit-A.	10 5/8	
Petersb. Disc.-Bk	19	181,00 bz
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	—	106,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	6 1/2	122,25 bz G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	154,50 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	121,50 bz G.
do. Hyp. V. A. G. 25 pCt.	8	167,00 bz B.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	7 1/3	362,00 G.
do. Leihhaus	10	112,75 G.
Reichsbank	7	140,80 bz G.
Russische Bank	6 1/5	86,25 bz
Schles. Bankver.	8	121,75 bz
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8 1/4	94,[illegible]0 B.

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	82,50 bz G.
Anglo Ct. Guano	12 1/2	157,50 G
Bauges. Berl.-Charl.	4	146,00 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	5	85,00 B.
Bauges. Dtsche. Bau.	3 1/4	85,25 bz G.
Bauges. Hann. St.-P.	4	79,25 G.
Bauges. Humb.	8	121,50 G.
Moabit	7	115,50 G.
Passage	5 1/2	75,75 bz G.
U. d. Linden	0	20,25 bz G.
Berl. Elektr-W.	10	182,00 bz G.
Berl. Lagerhof	0	91,75 bz
do. do. St.-Pr.	5	117,80 G.
Ahrens Br., Mbt	0	62,00 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	72,90 bz
Schultheiss-Br	16	287,00 G.
Bresl. Oelw.	4 3/4	104,30 bz G.
Deutsch. Asph.	3	72,25 G.
Dynamit Trust.	8 1/2	160,25 G.
Erdmannsd. Sp	6 1/2	92,50 bz G.
Fraust. Zucker	6	109,25 bz G.
Glauz. do.	8 2/3	119,25 bz G.
Gummi Harbg.-Wien	29	27[illegible],00 B.
do. Schwanitz	14 1/2	185,25 G.
do Voigt Winde	6	136,00 bz G.
do. Voll Schlüt	6 1/3	104,[illegible]0 bz
Hemmoor Cem	13	131,10 bz
Köhlm. Strk.	14	215,00 B.
Körbisdf. Zuck.	5	111,00 bz B.
Löwe & Co.	18	300,00 bz G.
Bresl. Linke	12	174,25 bz G.
do. Hofm.	12	168,50 bz
Germ-Vrz.-Akt	—	100,00 bz G.
Görlitz cv.	13	151,40 G.
Görl. Lüdr.	13	173,50 bz G.
Grusonwrk.	5	153,60 bz G.
H. Paucksch	8	100,00 G.
Schwarzkopff.	16	285,30 bz G.
Stettin. Vulk.-B	0	113,60 G.
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	121,75 G.
do. Portl.-Cem	8	115,10 G.
Oppeln Cem-F.	6 1/2	104,50 B.
do. (Giesel)	8 1/2	110,00 G.
Gr. Berl. Pferdb	12 1/2	218,[illegible]0 bz G.
Hamb. Pferdeb	5	120,00 B.
Potsd. cv Pferdb	5 1/2	1[illegible]9,50 bz G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	84,30 bz G.
Schles. Cem.	14 1/2	137,00 bz G.
Stett Bred. Cem	7	123,00 G.
do. Chamott.	30	237,50 bz G.
Sgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	12	171,00 bz G.
Berzelius	6 1/2	113,25 bz G.
Bismarckhütte	18	149,[illegible]0 bz G.
Boch Gussst-F.	10	142,25 bz B.
Donnersmrck	4	105,75 bz
Dortm. St Pr. A	4	81,10 bz G.
Gelsenkirchen	12	170,10 bz
Hibernia	8 1/2	185,50 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	53,50 bz G.
Inowracl. Salz	0	42,00 bz
König u. Laura	[illegible]	134,75 bz G.
Lauchham. cv.	13	145,[illegible]0 G.
Louis. Tief St Pr	3	157,50 bz G.
Oberschl. Bd.	6	84,50 bz B.
do. Eisen-Ind.	14	1[illegible],25 bz G.
Redenh. St.-Pr.	7	[illegible]9,25 bz B.
Riebeck. Mont.	15	185,75 bz
Schles. Kohlw.	0	58,00 bz G.
do. Zinkhütt.	13	186,90 bz
do. do. St.-Pr.	13	188,90
Stolb. Zk.-H.	2 1/2	65,75 bz G.
do. St.-Pr.	7 1/2	126,25 bz G.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	64,00 bz B.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.